|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0885 |
| Titel | Schulhausbauten (Raumprogramm) |
| Datum | 30.03.1994 |
| P. | 423 |

[*p. 423*] Die Oberstufenschulpflege Uster ersucht um Genehmigung des Raumprogramms für die Erweiterung der Oberstufenschulanlage Krämeracker in Uster.

Das bestehende Schulhaus wurde 1957 für neun Klassen erstellt. 1979 wurde es um drei Klassen und 1982 um eine zusätzliche Turnhalle erweitert. Die Schulanlage hat nun Schulraum für zwölf Klassen. Die Oberstufenschulpflege Uster beabsichtigt, im Bereich der Zentrumsschulen in Uster die Oberstufenschulanlage Krämeracker für die Bedürfnisse der Oberstufe zu erweitern. Die Erweiterung umfasst den Einbau einer Holzwerkstatt mit Nebenräumen im Untergeschoss der Turnhalle, die Aufstockung des Anbaus für ein Klassenzimmer mit zwei Gruppenräumen und für eine Schulküche mit Vorrats- und Putzraum. Ferner ist der Umbau eines Klassenzimmers in Gruppenräume vorgesehen. Den zusätzlichen Schulraumbedarf begründet die Gesuchstellerin mit der Zunahme der Einwohner- und Schülerzahlen sowie mit der Einführung des koeduzierten Handarbeitsunterrichts.

Das Bauvorhaben kommt auf das der Stadt Uster gehörende Grundstück Kat.-Nr. 5948 zu stehen. Das Bauareal ist gemäss kommunalem Zonenplan der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeteilt. Die Erschliessung des Baugrundstücks erfolgt über die Landihofstrasse.

Aufgrund der Bevölkerungs- und Schülerprognose ist für die Erweiterung der Oberstufenschulanlage folgendes Raumprogramm ausgewiesen:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| 1 | Klassenzimmer | 74 | m2 |
| 1 | Gruppenarbeitsraum | 37 | m2 |
| 1 | Gruppenarbeitsraum | 18,5 | m2 |
| 1 | Schulküche mit Vorrats- und Putzraum | 111 | m2 |

Das Hochbauamt hat das Projekt geprüft. Es empfiehlt, das Bauvorhaben zu genehmigen. Das Gutachten wird der Bauherrschaft zur Verfügung gestellt; die darin enthaltenen Bemerkungen müssen bei der Detailprojektierung beachtet werden.

Bei der Ausarbeitung des Detailprojekts sind frühzeitig die kantonale Inspektorin für Hauswirtschaft und der Fachberater für den nichttextilen Handfertigkeitsunterricht beizuziehen.

Gemäss § 34 der Besonderen Bauverordnung I (BBV 1) zählen Schulen zu den Bauten, die nach § 35 BBV I so zu projektieren und auszuführen sind, dass sie für Behinderte benützbar sind, soweit dadurch nicht unverhältnismässige Kosten oder andere erhebliche Nachteile erwachsen. Die Räume im Erdgeschoss sollen für Behinderte zugänglich sein.

Aufgrund einer Kostenschätzung des Architekten belaufen sich die Anlagekosten auf Fr. 1 421 500.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Raumprogramm für die Erweiterung der Oberstufenschulanlage Krämeracker in Uster wird genehmigt.

II. Das endgültige Projekt ist der Erziehungsdirektion zuhanden des Regierungsrates einzureichen.

III. Bei der Durchführung des Bauvorhabens sind die Richtlinien und die Wegleitung für Schulhausanlagen vom 5. Oktober 1988 sowie die Bemerkungen in den Erwägungen zu beachten.

IV. Mitteilung an die Oberstufenschulpflege Uster, Sekretariat, Stadthaus, 8610 Uster, die Präsidentin der Bezirksschulpflege Uster, Madeleine Streiff, Sandacherstrasse 4, 8118 Pfaffhausen, den Fachberater für Handfertigkeitsunterricht, Roland Brauchli, Reallehrer, Hungerbüelstrasse 2, 8614 Bertschikon, sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]